

MERKBLATT

ZENTRALE RICHTLINIEN UND STANDARDS IM BEREICH CSR

Das vorliegende Merkblatt informiert über zentrale Richtlinien und Standards im Bereich CSR. Es listet die wichtigsten internationalen Rahmenwerke sowie nationalen Strategien und Gesetze auf und gibt einen Überblick über die meist verbreitetsten Management- und Berichtsstandards. Neben einer kurzen Beschreibung zu den einzelnen Richtlinien und Standards enthält die Übersicht auch Links zu weiterführendem Informationsmaterial.

1. Internationale Rahmenwerke:

Internationale Rahmenwerke sind Erklärungen und Leitsätze, die von internationalen Organisationen ausgearbeitet wurden und von den nationalen Regierungen, meist formal, angenommen wurden. Sie enthalten oft Grundsätze, Ziele und Leitlinien für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten und helfen Unternehmen sowie anderen Stakeholdern zwischen der Verantwortung des Staates und der von Unternehmen zu unterscheiden. Unter den wichtigsten Rahmenwerken sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die ILO Kernarbeitsnormen und die Sustainable Development Goals. Sie werden durch internationale Initiativen wie den UN Global Compact ergänzt.

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden 2011 durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verabschiedet, um in Zeiten der Globalisierung die Rolle von Staaten und Wirtschaft in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte zu definieren. Sie beruhen auf der Arbeit von Prof. John Ruggie unter Einbezug von privaten und staatlichen Akteuren. Die Prinzipien zeigen menschenrechtliche Pflichten von Staaten (menschenrechtliche Schutzpflicht) und die Verantwortung von Unternehmen (menschenrechtliche Sorgfalt) in globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten auf und formulieren die Rechte von Betroffenen auf Zugang zu wirksamer Abhilfe und Wiedergutmachung.

Weitere Informationen: www.ohchr.org

Ansprechpartner: Frank Jakobs
Telefon: 09561 7426-17
E-Mail: frank.jakobs@coburg.ihk.de
Stand: April 2017

IHK zu Coburg
Anschrift: Schloßplatz 5,
96450 Coburg
Homepage: www.coburg.ihk.de

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze beschreiben allgemeine Erwartungen an Unternehmen bei ihren weltweiten Aktivitäten im Umgang mit Gewerkschaften, im Umweltschutz, im Bereich Menschenrechte, bei der Korruptionsbekämpfung und hinsichtlich der Wahrung von Verbraucherinteressen. So bieten sie multinationalen Unternehmen einen umfassenden Verhaltenskodex bei Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern. In den Mitgliedsstaaten gibt es Nationale Kontaktstellen, an die Verstöße gegen die Leitsätze gemeldet werden können. Die vorgebrachten Fälle werden im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens mit dem betreffenden Unternehmen erörtert. Auch wenn ein Verstoß zunächst keinen rechtsverbindlichen Charakter innehat, so kann mit der Veröffentlichung der Mitteilung ein hoher Reputationsschaden für das jeweilige Unternehmen einhergehen.

Weitere Informationen: www.oecd.org

ILO Kernarbeitsnormen

Die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind als soziale Mindeststandards weltweit anerkannt und haben den Charakter von universellen Arbeitsrechten, die für alle Länder – unabhängig vom Stand der wirtschaftlichen Entwicklung – Gültigkeitsanspruch haben. Sie umfassen die vier Grundprinzipien Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung von Kinderarbeit, sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Durch die sogenannte “Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit” bekannten sich 1998 alle ILO-Mitgliedsstaaten zu den Kernarbeitsnormen. Die Fortschritte der Länder bei der Ratifizierung und Umsetzung der Erklärung in nationales Recht sowie Verstöße gegen sie werden regelmäßig überprüft und erörtert.

Weitere Informationen: www.ilo.org

Sustainable Development Goals (SGDs)

Die von der UN formulierten und von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) beinhalten konkrete politische Zielsetzungen, die auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene eine nachhaltige Entwicklung anstoßen sollen. Die 17 Ziele (und 169 Unterziele) wurden als Nachfolger der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) entworfen und traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft. Man spricht daher auch von der Agenda 2030. Die Agenda 2030 wurde im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von der Bundesregierung in eine nationale Strategie überführt.

Weitere Informationen: www.sustainabledevelopment.un.org

Europäischen Richtlinie zur CSR Berichterstattung

Die Richtlinie verpflichtet betroffene Unternehmen in ihrem Lagebericht oder einem gesonderten Bericht materielle nicht-finanzielle Informationen offenzulegen, wie z.B. Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Betroffen sind Unternehmen, die mehr als 500 Mitarbeiter haben, die kapitalmarktorientiert sind sowie Banken, Versicherungen und Fondsgesellschaften, unabhängig davon ob sie börsennotiert sind, und deren Umsatz bei über 40 Millionen Euro oder deren Bilanzsumme bei über 20 Millionen Euro liegt. KMU sind nur mittelbar von der Pflicht betroffen. Allerdings ist davon auszugehen, dass Großbetriebe entsprechende Informationen auch von ihren Zulieferbetrieben einfordern werden, da im Bericht auch Informationen über die Lieferkette veröffentlicht werden müssen. Die europäische Richtlinie zur CSR-Berichterstattung wurde im März 2017 vom Bundestag und vom Bundesrat in nationales Recht überführt und durch Änderungen im Handelsgesetzbuch umgesetzt. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2017 und wird damit bereits für das Geschäftsjahr 2017 wirksam.

Weitere Informationen: <https://www.coburg.ihk.de/137-0-Ehrbarer-Kaufmann.html>

UN Global Compact (UNGC)

Der UN Global Compact ist die größte Multi-Stakeholder-Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Initiative orientiert sich an den oben genannten Rahmenwerken und ruft Unternehmen weltweit dazu auf, freiwillig ihre Geschäftstätigkeiten an Menschenrechten und Arbeitsnormen, an den Bedürfnissen von Umwelt und Klima sowie an der Korruptionsprävention auszurichten. Der Global Compact formuliert zehn Prinzipien und verlangt von seinen Mitgliedern eine regelmäßige Berichterstattung (Communication on Progress, CoP). Das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) unterstützt Unternehmen mit praxisnahen Lern- und Dialogformaten dabei, ihre Strategien und Aktivitäten an Nachhaltigkeitszielen und der Vision des UN Global Compact auszurichten.

Weitere Informationen: www.globalcompact.de

2. Nationale Strategien und Gesetze:

Viele Erklärungen, Leitsätze und Ziele, die von internationalen Organisationen ausgearbeitet wurden, erfordern die Umsetzung auf nationaler Ebene. So hat die Bundesregierung beispielsweise kürzlich die SDGs und die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in eine nationale Strategie und die Europäische Richtlinie zur CSR

Berichterstattung in nationales Recht überführt. Zudem werden an dieser Stelle andere nationale Gesetze aufgeführt, die für deutsche Unternehmen aufgrund ihrer Auslandstätigkeit und Geschäftsbeziehungen in die jeweiligen Länder relevant sein können.

[Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie](#)

Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) hat die Bundesregierung im Januar 2017 die SDGs in eine nationale Strategie überführt. Die Strategie konkretisiert alle 17 SDGs für Deutschland und definiert Maßnahmen seitens der Bundesregierung, um die deutschen Ziele bis 2030 zu erreichen. 63 Indikatoren sollen die Zielerreichung messbar machen und werden vom Statistischen Bundesamt jährlich erhoben. Die Strategie gilt nicht nur als Grundlage für politische Reformen, sondern soll auch ein verändertes Verhalten von Unternehmen und Verbrauchern anstoßen.

Weitere Informationen: www.bundesregierung.de

[Nationale Aktionsplan \(NAP\) Wirtschaft und Menschenrechte](#)

Der NAP Wirtschaft und Menschenrechte wurde im Dezember 2016 von der Bundesregierung verabschiedet. Damit hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aus dem Jahr 2011 umgesetzt. Im NAP sind die Erwartungen der Bundesregierung an die Wirtschaft bezüglich der Achtung der Menschenrechte formuliert. Zukünftig sollen Unternehmen eine Grundsatzerklärung zum Thema Menschenrechte veröffentlichen, ein Verfahren zur Ermittlung nachteiliger Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte etablieren sowie Maßnahmen zur Abwendung negativer Auswirkungen einführen. Zudem sollen die Unternehmen transparent über diese Prozesse berichten und einen Beschwerdemechanismus implementieren.

Weitere Informationen: <https://www.coburg.ihk.de/137-0-Ehrbarer-Kaufmann.html>

[UK Modern Slavery Act](#)

Der 2015 in Großbritannien erlassene Modern Slavery Act ist ein Gesetz für mehr Transparenz in der Lieferkette. Es verpflichtet Unternehmen, die Teile ihres Geschäfts in Großbritannien ausüben und einen weltweiten Umsatz von mindestens € 45 Millionen erzielen jährlich eine Erklärung abzugeben, wie sie gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen und in ihrer Lieferkette vorgehen. Zwar hat eine Nichteinhaltung dieser Regelung keine Rechtsfolgen, doch gibt es bereits öffentlich zugängliche Register, die die Unternehmenserklärungen bewerten und vergleichen. So birgt eine Nichteinhaltung oder unzureichende Umsetzung Reputationsrisiken.

Weitere Informationen: www.business-humanrights.org

Dodd-Frank Act

Der US-amerikanische Dodd-Frank Act verpflichtet in den USA börsennotierte Unternehmen, die Verwendung von Mineralien (Tantal, Zinn, Gold und Wolfram) aus der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern in ihren Produkten offenzulegen. Mit der Regelung beabsichtigt die US-amerikanische Regierung, die Finanzierung von bewaffneten Gruppen in Teilen der DR Kongo durch Rohstoffgewinnung und -handel zu unterbinden. US-börsennotierte Unternehmen haben damit begonnen, bei ihren Lieferanten die Herkunft der verwendeten Rohstoffe abzufragen. Diese Nachfragen werden durch die gesamte Lieferkette „durchgereicht“. Dadurch sind Zulieferer dieser Unternehmen – auch deutsche KMU – mittelbar von der Offenlegungspflicht betroffen.

Weitere Informationen: www.dodd-frank-act.us

3. Managementstandards

Managementstandards wie ISO14001, EMAS oder SA8000 enthalten konkrete Richtlinien und Maßnahmen, die Unternehmen dazu dienen, ihre Strategie und Managementprozesse zu verbessern und sozialer, umweltschonender, oder insgesamt nachhaltiger auszurichten. Eine Zertifizierung gegenüber diesen Standards ist - mit Ausnahme von ISO 26000 - möglich.

ISO14001

Der Managementstandard ISO14001 ist eine international anerkannte Norm, die Anforderungen an ein betriebliches Umweltmanagementsystem festlegt. Das Umweltmanagementsystem soll Unternehmen dabei helfen, Umweltziele zu entwickeln und diese zu erreichen. Ziel der Norm ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess der Umweltleistung von Unternehmen. Da der Standard Vorgaben für das Umweltmanagementsystem macht, und keine konkreten Anforderungen an die Umweltleistung festlegt, können zwei Unternehmen mit unterschiedlicher Umweltleistung beide die Anforderung von ISO14001 erfüllen. Die Zertifizierung erfolgt durch akkreditierte Prüfer.

Weitere Informationen: www.iso.org

EMAS

EMAS steht für „Eco-Management and Audit Scheme“ und ist ein freiwilliges Instrument, das Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Das Instrument wurde 1993 von der Europäischen Gemeinschaft entwickelt. Der Aufbau und die Prozesse des zu Grunde

liegenden Umweltmanagementsystems entsprechen im Kern ISO 14001 und werden durch die Veröffentlichung der jährlichen EMAS-Umwelterklärung ergänzt. In dieser Erklärung berichten Unternehmen über ihre selbst gesteckten Umweltziele und deren Umsetzung. Die Erklärung ist öffentlich zugänglich und wird von einem Umweltgutachter überprüft und validiert. Unternehmen können sich über die IHKs für das Umweltmanagementsystem EMAS registrieren lassen.

Weitere Informationen: www.ihk.de/emas

SA8000

Der Managementstandard SA 8000 wurde von der Organisation Social Accountability International (SAI) entwickelt und zielt auf die Verbesserung von Arbeitsbedingungen ab. Als sozialer Standard definiert er Anforderungen an Strukturen und Prozesse in Unternehmen, die soziale Bedingungen betreffen und sich an den ILO Kernarbeitsnormen orientieren. Themen sind beispielsweise Vereinigungsfreiheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Arbeitszeit, Gesundheit und Sicherheit. Der Standard enthält neben Umsetzungsempfehlungen auch Indikatoren, die die Leistung des Unternehmens sichtbar machen und auch als Grundlage für die CSR Berichterstattung verwendet werden können. Die SA8000 Zertifizierung erfolgt durch unabhängige Prüfer.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen: www.sa-intl.org

ISO26000

ISO26000 ist ein Leitfaden für gesellschaftlich verantwortliches Verhalten, der Seitens der „International Organization for Standardization“ in einem Konsultationsprozess mit Fachleuten aus mehr als 90 Ländern und 40 internationalen und regionalen Organisationen erarbeitet wurde. Der Leitfaden dient als Orientierungshilfe für die Umsetzung von CSR und orientiert sich an den internationalen Rahmenwerken der Vereinten Nationen. Neben den sieben Grundsätzen der gesellschaftlichen Verantwortung (Rechenschaftspflicht, Transparenz, ethisches Verhalten, Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen, Achtung der Rechtsstaatlichkeit, Achtung internationaler Verhaltensstandards, Achtung der Menschenrechten) definiert ISO26000 sieben Kernthemen (Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Konsumentenangelegenheiten sowie Einbindung und Entwicklung der Gesellschaft). Anders als EMAS; ISO14000, SA8000 ist ISO26000 jedoch nicht als zertifizierbarer Managementstandard konzipiert.

Weitere Informationen: www.iso.org

4. Berichtsstandards

Berichtsstandards enthalten konkrete Handlungsanweisungen, deren Anwendung man überprüfen kann. Daher sind sie insbesondere für eine umfassende und systematische Nachhaltigkeitskommunikation und auch für den Aufbau eines internen Nachhaltigkeitsmanagements geeignet. In Deutschland sind vor allem die Berichtsstandards Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) und Global Reporting Initiative (GRI) verbreitet. Beide Standards sind zudem geeignet, um die Anforderungen der EU-Berichtspflicht zu erfüllen, da sie alle verlangten Aspekte abdecken.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Der DNK ist ein CSR Rahmenwerk, das von der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung entwickelt wurde. Die 20 Kriterien des DNK beziehen sich auf die Bereiche Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft. Sie bieten Unternehmen Orientierung für die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit und einen Rahmen für die Berichterstattung dieser nichtfinanziellen Leistungen. Anwender des DNK erstellen eine sogenannte Entsprechenserklärung, in der sie anhand der 20 DNK Kriterien und den ergänzenden Kennzahlen die Rolle von Nachhaltigkeitsthemen und -prozessen beschreiben. Die Anwendung der Kriterien durch Unternehmen ist für Kunden und Investoren dank Transparenz und Vergleichbarkeit eine wichtige Entscheidungshilfe.

Weitere Informationen: www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Global Reporting Initiative (GRI)

Die Global Reporting Initiative entwickelt Rahmenwerke für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten. Die Berichtsstandards entstehen im internationalen Dialog mit Vertretern der Wirtschaft, Gewerkschaft, Gesellschaft und Wissenschaft und werden anschließend bekannt gegeben. Sie definieren alle erforderlichen Angaben sowie die dazugehörigen qualitativen oder quantitativen Indikatoren für die Ausarbeitung eines CSR Berichts. Zu den erforderlichen Standardangaben der aktuellen Version „GRI G4“ gehören Angaben zum Managementansatz und Indikatoren in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Eine externe Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts nach G4 ist möglich und wird von GRI empfohlen.

Weitere Informationen: www.globalreporting.org

International Integrated Reporting Council (IIRC)

In 2013 veröffentlichte das International Integrated Reporting Council erstmals Leitlinien für die integrierte Berichterstattung, das sogenannte „International Integrated Reporting Framework“ (IR), das die Berichterstattung über nicht-finanzielle Kennzahlen mit der

klassischen Finanzberichterstattung verbinden soll. Hintergrund ist die Annahme, dass soziale und ökologische Aspekte eine zentrale Rolle für den langfristigen Unternehmenserfolg spielen. Das IR Framework versteht sich als prinzipienbasiert, d.h. es benennt vorwiegend allgemeine Anforderungen und keine konkreten Inhalte für die Berichterstattung.

Weitere Informationen: www.integratedreporting.org

HINWEIS:

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHKs in Bayern für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung auch von rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann, sofern erforderlich, eine anwaltliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl das Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Dieses Merkblatt wird mit freundlicher Genehmigung der IHK für München und Oberbayern zur Verfügung gestellt.